

Markt Marktschellenberg

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
Marktschellenberg vom 06. August 2024

TOP 8:

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kreuzbichl“; Behandlung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Einwendungen, Beschluss über erneute Auslegung

Bgm Michael Ernst berichtet über den Sachstand und den Klärungsbedarf.

Auf Vorschlag der Kanzlei Seufert Rechtsanwälte soll von einer Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange soll vorerst abgesehen werden.

Stattdessen fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss fassen:

1. Die Bebauungsplanung wird geteilt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ wird in einem Verfahren nach § 13 BauGB –vereinfachtes Verfahren– in der Weise geändert, dass textlich auch die Errichtung von Dachgauben sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen zugelassen wird.
2. Für das Gebiet westlich der alten Berchtesgadener Straße wird das Verfahren als ein solches zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 3a „Am Kreuzbichl“ fortgeführt. Dieses Verfahren soll nach § 13b, § 215a BauGB geführt werden. Die nach § 215a Abs. 3 S. 2 BauGB erforderliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Vorprüfung des Einzelfalls ist nachzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Planinhalte mit dem Kreisbauamt abzustimmen.
4. Die abgestimmte Planung ist sodann dem Marktgemeinderat zur erneuten Beschlussfassung (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) vorzulegen.

Eine ins Detail gehende Abstimmung über die bisher eingegangenen Stellungnahmen ist daher entbehrlich, vor allem deswegen, weil den Bedenken vor allem des Kreisbauamts insgesamt und im vollem Umfang Rechnung getragen ist.

Überflüssige Wiederholungen werden vermieden.

Anwesend: 13

Abstimmungsergebnis: 13:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Marktschellenberg, den 7. November 2024

Markt Marktschellenberg

Ernst, Erster Bürgermeister

